

authentico desumpta, viarum & postarum cursibus locuplebata, studio Homanniarum hæredum, ist 1761 erschienen. Herr A. Fr. Treuer hat eine Zeichnung der Grafschaft der Charte angehängt, die er 1788 vom Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode und Hohnstein, und der Abten Quedlinburg, mit Königl. Preuss. Freyheit, und Approbation der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, herausgegeben.

§. 4.

Gränzen und Größe des Landes.

Aus diesen Charten lassen sich die Gränzen des Landes ersehen, die denen Einwohnern schon bekannt sind. Hier führe nur an, daß die Grafschaft von den übrigen Preussischen Landen ganz abgerissen, als eine Insel, liegt, und man von hohen Bergen gegen Morgen ins Stolbergische, Nordhäusische, Sächsische; gegen Mittag ins Schwarzburgische und Eichsfeldische; gegen Abend ins Allerbergische und Hannöversche; gegen Mitternacht ins Braunschweigische sehen kann. Dennoch ist dieß Ländchen über drey Meilen lang, und über zwey Meilen breit; und dessen Inhalt beträgt sieben Quadratmeilen; wovon $2\frac{6}{8}$ auf die Herrschaft Lohra, $3\frac{5}{8}$ auf die Herrschaft Klettenberg, und $\frac{5}{8}$ zu der Gegend Bennickensteins fallen, in welcher allein 12702 Waldmorgen Holzung befindlich.

§. 5.

Grundlage und allgemeine Uebersicht.

Es liegt die Grafschaft am Ober- und Unterharze gegen Mittag, und muß zum Theil noch als Vorharz betrachtet werden. Was Herr Schröder in seiner Abhandlung vom Brocken in der Einleitung sagt, findet auch darin statt.

Nabe